



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Appenzell, 16. Februar 2023

### **Teilrevision der Filmverordnung sowie der neuen Verordnung über die Quoten- und Investitionspflicht in das Schweizer Filmschaffen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. November 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Filmverordnung sowie der neuen Verordnung über die Quoten- und Investitionspflicht in das Schweizer Filmschaffen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie orientiert sich in ihrer Einschätzung der Vorlage an der Musterstellungnahme der Schweizer Konferenz der Kulturbeauftragten (KBK).

Die KBK beurteilt die Änderung des Filmgesetzes (SR 443.0), welche in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 angenommen wurde, wie auch die Anpassungen der bestehenden Filmverordnung (FiV, SR 443.1) sowie die neue Verordnung FQIV grundsätzlich positiv. Sie begrüsst, dass künftig über die FQIV auch Streaming Plattformen wie Netflix, Amazon Prime oder Disney+ in das Schweizer Filmschaffen investieren - wie es auch in anderen Ländern Europas bereits geregelt ist.

Die neue Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen, welche sich primär an die internationalen Fernseh- und Streamingdienste richten, ist unseres Erachtens sehr komplex und wird sich in der Praxis bewähren müssen. Ob und in welcher Form Filmanbieterinnen und -anbieter künftig 4% ihrer Bruttoeinnahmen in das Schweizer Filmschaffen investieren, wird sich zeigen. Die Verordnungen regeln die Registrierung der Unternehmen, die Berichterstattung sowie die Ausnahmen von der Quoten- und Investitionspflicht. Sie definieren konkret das Verfahren und die Arten der anrechenbaren Investitionen, die in der Schweiz geleistet werden müssen. Unseres Erachtens sind diese Verfahren in der FQIV gut geregelt. Die Standeskommission unterstützt die Vorlagen zur Verordnungsrevision sowie zur neuen Verordnung in dieser Form.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner ([thomas.rechsteiner@parl.ch](mailto:thomas.rechsteiner@parl.ch))